

ZBB 2000, 426

StPO § 95

Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft für Verlangen nach Herausgabe der Kontoumlagen

LG Lübeck, Beschl. v. 03.02.2000 – 6 Qs 3/00, NJW 2000, 3148

Leitsatz:

Die Staatsanwaltschaft kann in eigener Zuständigkeit Kontoumlagen vom Geldinstitut gemäß § 95 Abs. 1 StPO herausverlangen. Eine richterliche Anordnung ist nicht erforderlich.